

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.06.1989

Geschäftszahl

86/14/0037

Rechtssatz

Ein behauptetes stilles Gesellschaftsverhältnis mit dem Sohn, das keinen Niederschlag in den Aufzeichnungen gefunden hat und das der Abgabenbehörde erst elf Monate nach Ablauf des Jahres an Hand nicht nachvollziehbarer Berechnungen in der Erklärung bekannt gegeben wird, kann keine Wirkungen auf abgabenrechtlichem Gebiet entfalten. Abgrenzung zu E 11.11.1980, 1175/80, VwSlg 5530 F/1980, und E 19.3.1985, 84/14/0174, VwSlg 5975 F/1985 (Im Endeffekt war es eine Frage der Beweiswürdigung).

Beachte

Besprechung in:

ÖStZB 1990/9;